

Bericht aus dem Bundestag, 9. September 2024

Inhalt

- Bericht aus dem Bundestag, 9. September 2024 1
- Überblick zu den Schwerpunkten im Entwurf des Bundeshaushalts 2025 2
 - Start der Haushaltsberatungen – Die Fakten 2
 - Wachstumsinitiative 3
 - Impulse setzen für Investitionen und Wachstum 3
 - Investieren in gesellschaftlichen Zusammenhalt 4
 - Gesellschaftlicher Zusammenhalt 5
 - Investitionen in ein besseres Gesundheitssystem 5
 - Sicherheit stärken – unsere freie Gesellschaft verteidigen 5
 - Äußere Sicherheit – Freiheit verteidigen 6
 - Schuldenregel – Begleitgruppe der Fraktion 7
- Weitere Vorhaben in dieser Woche 8
 - Sicherheitspaket der Bundesregierung 8
 - Strengeres Waffenrecht und Messerverbot 8
 - Extremismus bekämpfen 8
 - Bekämpfung von irregulärer Migration 9

Überblick zu den Schwerpunkten im Entwurf des Bundeshaushalts 2025

Dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 gingen lange Gespräche der Regierungsspitzen voraus. Alles wurde auf den Prüfstand gestellt. Nicht zuletzt der klaren Haltung von Bundeskanzler Olaf Scholz ist es zu verdanken, dass es keine Einschnitte im Sozialen gibt. Mit dem Haushaltsentwurf ist klar: Soziale Sicherheit in unserem Land ist und bleibt der Garant für gutes Zusammenleben. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt Arbeitnehmer:innen und ihre Familien. Sie sorgt für Zukunftsinvestitionen, für stabile Renten und einen starken Sozialstaat. Wichtig ist, dass zentrale Aufgaben nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion steht sowohl für soziale, innere als auch äußere Sicherheit. Die Ukraine kann sich weiter auf ihre Unterstützung verlassen, ohne dass der Sozialstaat hierzulande infrage gestellt wird. Es wird in moderne Infrastruktur, Kitas und Schulen sowie in gute Arbeitsplätze investiert.

Start der Haushaltsberatungen – Die Fakten

Der Entwurf der Bundesregierung sieht für 2025 Ausgaben von 488,61 Milliarden Euro vor (bisherige Finanzplanung für 2025: 451,8 Milliarden Euro). Die Investitionen liegen bei 81,01 Milliarden Euro und steigen im Vergleich zu diesem Jahr deutlich an (2024: 70,82 Milliarden Euro). Es ist eine Nettokreditaufnahme von 51,3 Milliarden Euro vorgesehen, was dem entspricht, was die Schuldenregel zulässt.

Die Haushaltsberatungen werden auch dieses Mal eine Herausforderung. Die Zielrichtung der SPD-Bundestagsfraktion ist klar: innere, äußere und soziale Sicherheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Unter diesen Gesichtspunkten werden der Haushalt und die Einzelpläne im weiteren parlamentarischen Verfahren genau geprüft – insbesondere auch dort, wo der Entwurf Einsparungen vorsieht – und sich wo möglich für weitere Verbesserungen eingesetzt.

Mit dem Entwurf hat uns die Bundesregierung vor die Herausforderung gestellt, für eine sogenannte Globale Minderausgabe (GMA) von 12 Milliarden Euro realistische Vorschläge zu unterbreiten. Auch das wird eine Aufgabe sein, die nun im parlamentarischen Verfahren in enger weiterer Abstimmung mit der Bundesregierung anzugehen ist.

Wachstumsinitiative

Gleichzeitig mit der Einigung über den Haushaltsentwurf haben die Regierungsspitzen eine Wachstumsinitiative auf den Weg gebracht. Sie umfasst 49 Maßnahmen und trägt eine sozialdemokratische Handschrift. Indem man Bürokratie abbaut, steuerliche Abschreibungen für die Unternehmen erleichtert und Forschung fördert, wird der Wirtschaft eine stabile und zukunftsgestaltende Perspektive gegeben. Es ist genau der richtige Weg, dass jetzt selbstbewusst mittels des Klima- und Transformationsfonds (KTF) in die Infrastruktur investiert wird, damit Arbeitsplätze auch in Zukunft sicher sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion macht Tempo: Am 4. September 2024 wurden bereits einige Maßnahmen zur Umsetzung der Wachstumsinitiative in den Bereichen Stadtentwicklung, e-Mobilität und Rente vom Kabinett verabschiedet, so dass man sich im Bundestag bald damit befassen kann.

Impulse setzen für Investitionen und Wachstum

Die SPD-Bundestagsfraktion will auch mit dem Haushalt für das kommende Jahr Impulse setzen für mehr Investitionen und mehr Wachstum: zum Beispiel im Verkehrsbereich. Denn unsere Infrastruktur braucht diese dringend – deshalb ist es gut, dass der Entwurf insgesamt mehr Mittel für Investitionen an der Stelle vorsieht.

Es wird außerdem der Schwerpunkt auf die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, das Handwerk und die strukturschwachen Regionen gelegt. Nach erheblichem Druck im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 konnten diese Kürzungen bei der Haushaltsaufstellung 2025 abgewendet und die Ansätze von 70 Millionen Euro für die ÜLU (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) und 38 Millionen Euro für die ÜBS (überbetrieblichen Berufsbildungsstätten) verstetigt werden. Auch für die Fachkräftesicherung für KMU soll 2025 ein nur leicht gesenkter Ansatz von rund 25,5 Millionen Euro (26 Millionen Euro in 2024) bereitstehen. Gut ist, dass die Unterstützung für strukturschwache Regionen weiter ausgebaut wird.

Auch für den sozialen Wohnungsbau, für das WohngeldPlus, Wohnkindergeld und Wohnungsbauprämie steigen die Mittel. Damit trägt die SPD-Bundestagsfraktion dazu bei, Wohnen bezahlbarer zu machen. Für das Wohnen und Bauen der Zukunft sind außerdem Mittel aus dem KTF vorgesehen, zum Beispiel für die energetische Stadtsanierung, den klimafreundlichen Neubau und die Wohneigentumsförderung für Familien.

Investieren in gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sozialer Zusammenhalt ist die Basis unserer Gesellschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion hat erfolgreich verhindert, dass beim Sozialen und auf Kosten der Ärmsten gespart wird. Sie unterstützen dort, wo es nötig ist: Familien und Kinder, Kinderbetreuung, gute Bildung in Schule sowie Hochschule und stabile Renten.

Sie bekämpfen Kinderarmut, indem familienpolitische Leistungen erhöht werden. Das Kindergeld wird 2025 um fünf Euro auf 255 Euro pro Monat und Kind erhöht. Auch der Kindersofortzuschlag für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Bürgergeldbezug steigt auf 25 Euro im Monat. Der Ansatz für den Kinderzuschlag steigt um rund eine Milliarde Euro, denn es ist davon auszugehen, dass mehr Familien den Zuschlag in Anspruch nehmen werden. Auch die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe bleibt auf dem gleichen Niveau wie 2024. In den kommenden zwei Jahren wird der Bund weiterhin insgesamt rund vier Milliarden Euro in mehr KiTa-Qualität investieren.

Gute Nachrichten gibt es beim Bildungsetat 2025: Die Ausgaben für Bildung und Forschung steigen auf über 22 Milliarden Euro. Es wird mehr Geld in die Forschung, in zusätzliche Studienplätze, in Berufsbildungsstätten und in die Innovationsförderung investiert. Für das Startchancenprogramm investiert der Bund jedes Jahr eine Milliarde Euro. Es ist das größte Bildungsprogramm in der Geschichte, das für mehr Chancengleichheit in Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen sorgen soll.

Ein weiterer Schwerpunkt der Bildungspolitik ist das BAföG, das strukturell verbessert und damit an die Lebenswirklichkeit heutiger Studierender angepasst wurde. Sie erhalten nun mehr Geld, mehr Flexibilität beim Studieren – durch ein Extra-Semester und die Möglichkeit, auch später das Fach zu wechseln – und weniger finanziellen Druck, da Restschulden nun nach 20 Jahren erlassen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion sorgt für stabile Renten. Mit dem Rentenpaket II, das Ende September im Bundestag beraten wird, sorgt sie für ein stabiles Rentenniveau bei gleichzeitig stabilen Beitragssätzen von 18,6 Prozent für die Rentenversicherung. Der Bund unterstützt die gesetzliche Rente 2025 mit rund 116 Milliarden Euro.

Für das Bürgergeld wird 2025 voraussichtlich weniger Geld benötigt als 2024. Die Maßnahmen der Wachstumsinitiative sowie neue Regeln zu Sanktionen und Erwerbsanreizen sollen sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken und dadurch zu geringeren

Ausgaben beim Bürgergeld führen. Im parlamentarischen Verfahren wird sich die SPD-Bundestagsfraktion das Gesamtbudget für das SGB II genauer anschauen, vor allem mit Blick auf die Verwaltungskosten und die Eingliederungsmittel.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Politische Bildung ist wichtiger denn je und dementsprechend wird im Regierungsentwurf auch dafür Geld zur Verfügung gestellt. Die wichtige Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) wird mit einem Rekord-Etat gestärkt – insgesamt 101,5 Millionen Euro, d.h. sechs Millionen mehr als 2024. Eine wirklich gute Nachricht! Auch im Familienetat sind weiterhin 200 Millionen Euro für die Demokratieförderung vorgesehen. Um Geflüchtete schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden weiterhin 310 Millionen Euro in die berufsbezogene Deutschsprachförderung investiert. Und es werden Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend in Familien mit zusätzlich 53 Millionen Euro unterstützt.

Investitionen in ein besseres Gesundheitssystem

Durch längst überfällige Reformen wird für ein besseres Gesundheitssystem gesorgt, vor allem durch die Krankenhausreform. Mit der Einführung von Vorhaltepauschalen und bundesweiten Qualitätskriterien wird sich die medizinische Versorgung von Patient:innen verbessern und der wirtschaftliche Druck in Kliniken sinken.

Auch das Thema Long Covid wird im Blick behalten. Es werden etwa mehr Mittel für entsprechende Ressortforschung und Versorgungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt.

Außerdem wird in Suchtprävention und Drogenaufklärung, Kindergesundheit, in den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie in die internationale Gesundheitsförderung investiert.

Sicherheit stärken – unsere freie Gesellschaft verteidigen

Nicht erst nach dem schrecklichen Terroranschlag in Solingen ist es traurige Gewissheit – Terror kann uns immer und überall treffen. Es ist ein gutes und deutliches Zeichen, dass es Nancy Faeser in den regierungsinternen Haushaltsverhandlungen gelungen ist, den

Etat des Bundesinnenministeriums um 1,5 Milliarden Euro gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung anzuheben. Innere Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt werden so ganz erheblich und dauerhaft gestärkt. Mehr Geld gibt es (insgesamt 918 Millionen Euro) für den Sicherheitsbereich, mit Zivilschutz und Digitalfunk, 300 Millionen Euro mehr für Digitalisierung, u.a. Netze des Bundes und 200 Millionen Euro, um die Asylverfahren zu digitalisieren. Die Sicherheitsbehörden (Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) werden mit zusätzlichen Mitteln für Ausstattung gestärkt. Der Etat der Bundespolizei wird um 415 Millionen Euro angehoben, als Ausnahme von der pauschalen Nullrunde im Personalbereich erhält die Bundespolizei 1.000 neue Stellen zur Übernahme fertig ausgebildeter Anwärter:innen. Angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen und einer zuletzt sehr hohen Einsatzdichte der Bundespolizei ein starkes Zeichen auch an die Beschäftigten.

Äußere Sicherheit – Freiheit verteidigen

Innere Sicherheit braucht äußere Sicherheit: Der russische Überfall auf die Ukraine und der wieder aufgeflamnte Nahostkonflikt haben Deutschland vor neue Herausforderungen in der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik gestellt. In den vergangenen Jahren hat die Bundesregierung viel unternommen, um die Ukraine finanziell, humanitär und militärisch zu unterstützen. Deutschland gehört weltweit nach den USA zu den größten Unterstützern. Dieser Weg wird weitergegangen. Der Ukraine im Kampf gegen Russland wird geholfen, das Land beim Wiederaufbau unterstützt und zugleich wird Raum für Diplomatie geschaffen. Angesichts dieser Herausforderungen wird Deutschland aber auch weiterhin in seine Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit investieren. Der Etatentwurf des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) steigt auf 53,25 Milliarden Euro. Hinzu kommen Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 22 Milliarden Euro. Insgesamt sind für 2025 Ausgaben von 75,2 Milliarden Euro vorgesehen. Damit wird auch in diesem Jahr das 2-Prozent-Ziel der NATO eingehalten.

Demgegenüber sinkt der Etat des Auswärtigen Amtes (AA) um 12,5 Prozent auf rund 5,87 Milliarden Euro, was insbesondere auch den Bereich der humanitären Hilfe betrifft. Es werden aber weiterhin Mittel für unvorhersehbare Krisen bereitgestellt und internationale Verpflichtungen erfüllt. Auch der Etat des Bundesministeriums für Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung (BMZ) wird gekürzt. Er beträgt laut Regierungsentwurf 10,28 Milliarden Euro – ein Minus von 8,35 Prozent im Vergleich zu 2024.

Schuldenregel – Begleitgruppe der Fraktion

Deutlich wird aber auch, wie dringend eine Reform der Schuldenregel ist. Nicht, weil man unbedingt Schulden machen will, sondern weil wir in herausfordernden Zeiten leben. Diese Zeiten erfordern enorme Ausgaben in Sicherheit, zur Unterstützung der Ukraine, in lange überfällige Investitionen in unsere Infrastruktur, in Digitalisierung. Wenn all diese Ausgaben aus dem laufenden Bundeshaushalt bewerkstelligt würden – inklusive der Unterstützung der Ukraine –, bliebe deutlich weniger Geld für fast alles andere. Um sich hier gut aufzustellen, hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Steuerungsgruppe in der Fraktion eingesetzt, die auf der Fraktionsklausur ihren Zwischenbericht vorgelegt hat. Eingerichtet wurde eine für alle Fraktionsmitglieder offene Begleitgruppe, die auf ihren Sitzungen mit externen Expert:innen diskutiert hat. Deutlich wurde auch dort: Es gibt einen enormen Sanierungstau bei unserer Infrastruktur – den Brücken, Autobahnen und Schienenwegen, sanierungsbedürftige Schulen, geschlossene Schwimmbäder und unzureichende Angebote im öffentlichen Nahverkehr vor allem abseits der großen Städte. Hohe dreistellige Milliardenbeträge sind nötig, um die Wirtschaft hin zur Klimaneutralität umzubauen und die Digitalisierung auszubauen. Diese Investitionen können innerhalb der geltenden Schuldenregel nicht ausreichend getätigt werden. Deshalb müssen die kommenden Jahre als Zeitfenster für eine grundlegende Reform der Schuldenregel genutzt werden. Denn die Fiskalregeln müssen sich an der Realität messen, nicht andersrum. Etliche führende Wirtschaftsinstitute haben sich ebenfalls für eine Reform ausgesprochen. Dafür die SPD-Bundestagfraktion Reformansätze vorlegen, sowohl solche, für die das Grundgesetz geändert werden müsste, als auch Reformmöglichkeiten, für die es keine Verfassungsänderung braucht.

Weitere Vorhaben in dieser Woche

Sicherheitspaket der Bundesregierung

Nicht zuletzt der islamistische Anschlag in Solingen hat deutlich gemacht, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum bedroht ist. Die Gefährdungslage durch islamistischen Terrorismus ist hoch. Ebenso gefährdet der Rechtsextremismus und -terrorismus unsere Demokratie. Mit dem Sicherheitspaket zieht die Regierungskoalition die nötigen Konsequenzen. Das betrifft insbesondere drei Bereiche: Waffenrecht, Extremismus- und Terrorismusbekämpfung sowie Aufenthaltsrecht.

Innerhalb einer Woche wird das Sicherheitspaket in den Bundestag eingebracht. Diese Geschwindigkeit unterstreicht den gemeinsamen Willen, Deutschland, eines der sichersten Länder, noch sicherer zu machen. Die entsprechenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung werden in dieser Woche in 1. Lesung beraten. Vorgesehen sind Änderungen im Bundesverfassungsschutzgesetz, im Asylgesetz im Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz sowie beim Waffenrecht im Waffengesetz.

Strengeres Waffenrecht und Messerverbot

Damit Extremist:innen und Terrorist:innen nicht in den Besitz von Waffen kommen und leichter entwaffnet werden können, werden die gesetzlichen Regelungen erneut verschärft. Künftig werden weitere Behörden – wie Bundespolizei (BPOL), Bundeskriminalamt (BKA) und das Zollkriminalamt – abgefragt, wenn es um Erteilung oder Entzug einer waffenrechtlichen Erlaubnis geht. Eingeführt wird ein absolutes Messerverbot bei Volksfesten, Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkten und anderen öffentlichen Veranstaltungen. Auch in Bussen und Bahnen gilt künftig ein Messerverbot. Die Bundesländer werden ermächtigt, Messerverbote an Bahnhöfen zu verhängen. Außerdem wird der Umgang mit gefährlichen Springmessern generell verboten.

Extremismus bekämpfen

Bei der Terrorismusbekämpfung brauchen die Behörden polizeiliche Befugnisse, die modern und sachgerecht sind und in die digitale Welt passen. Deshalb soll das BKA bei der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus und beim Schutz von Verfassungsorganen mit zeitgemäßen Befugnissen ausgestattet werden, ebenso die BPOL u.a.

beim Grenzschutz. Dazu gehört etwa die Befugnis, biometrische Daten wie z.B. Lichtbilder mittels automatisierter technischer Verfahren mit Internetdaten (z.B. soziale Medien) abzugleichen. So sollen mutmaßliche Terrorist:innen und Tatverdächtige identifiziert, lokalisiert und Tat-Täter-Zusammenhänge erkannt werden. Auch soll die automatisierte Datenanalyse für BKA und BPOL erleichtert werden. Damit können die Behörden dann bereits im polizeilichen Informationssystem oder Informationsverbund vorhandene Informationen besser, schneller und effizienter auswerten. In Zeiten von Digitalisierung und wachsender Datenmenge ist dies erforderlich. Der Bundesverfassungsschutz erhält für Finanzaufklärungen im Bereich Terrorismus weitere Befugnisse.

Bekämpfung von irregulärer Migration

Das Asylrecht ist ein Menschenrecht. Wer anderes fordert, verkennt den Anspruch unseres Grundgesetzes. Man wird weiterhin Menschen, die Schutz brauchen, Schutz geben. Damit man das kann, muss man jedoch auch wissen, wer zu uns kommt und dafür sorgen, dass der Schutz nicht ungerechtfertigt beansprucht wird.

Zukünftig soll die Schutzanerkennung verweigert oder aberkannt werden, wenn Straftaten mit einem antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, geschlechtsspezifischen, gegen die sexuelle Orientierung gerichteten oder sonstigen menschenverachtenden Beweggrund begangen wurden. Ausweisungen sollen erleichtert werden, wenn bestimmte Straftaten unter Verwendung einer Waffe oder eines sonstigen gefährlichen Werkzeugs erfolgten.

Künftig soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge biometrische Daten nutzen, um die Identität von Schutzsuchenden festzustellen. Schutzsuchende, für die laut Dublin-Regelung ein anderer europäischer Staat zuständig ist, sollen künftig keine Sozialleistungen mehr erhalten, wenn der zuständige Mitgliedsstaat der Rückübernahme zugestimmt hat. Eine „Dublin-Task Force von Bund und Ländern“ wird dafür Sorge tragen, dass mehr Schutzsuchende, die bereits in einem anderen EU-Land registriert sind, in den zuständigen Staat überstellt werden können.